

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Babassuöl
überarbeitet am: 24. Mai 2022
Version: f

Datum des Inkrafttretens: 21. Juni 2016
ersetzt Version: e

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Babassuöl raffiniert / Artikel-Nr. 150030
Babassuöl raffiniert kbA BCS Öko-Garantie GmbH/ Artikel-Nr. 150130
Babassuöl roh kbA BCS Öko-Garantie GmbH / Artikel-Nr. 150310
Babassu OA Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH / Product-Nr. 150161

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes

1.3 Lieferant

Eulenhofer Seifen,
Erika Hock
Telefon
+49 (0)7161 9886760

Straße

Stuttgarter Str. 163

Ort

73066 Ugingen

Land

Deutschland

E-mail Adresse der verantwortlichen Person für dieses SdB: E-Mail: seife@dereulenhof.de

1.4 Notrufnummer Giftnotrufzentrum Mainz

+49(0) 6131 / 19 24 0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Produktes:

REACH Status: Ausnahme von der Registrierung gemäß Anhang II Nr. 9 der Verordnung (EG) Nr. 987/2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich der Anhänge IV und V.

Einstufung gemäß der VO (EG) 1272/2008: Nicht eingestuft.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG: Entfällt.

2.2 Etikettenelemente

Signalwort: Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

2.3 Sonstige Gefahren

Nein.

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Babassuöl
überarbeitet am: 24. Mai 2022
Version: f

Datum des Inkrafttretens: 21. Juni 2016
ersetzt Version: e

Abschnitt 3: Zusammensetzung**3.1 Stoff**

Triglyceridgemisch verschiedener Fettsäuren mit Hauptfettsäuren Laurin-, Myristin- und Ölsäure.

CAS-Nr. : 91078-92-1
EINECS-Nr.: 293-376-2
INCI-Bezeichnung : Orbignya Oleifera Seed Oil

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die eingestuft sind und in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Abschnitt 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Einatmen : Frischluft. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt : Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Augenkontakt : Mit reichlich Wasser ausspülen. Falls vorhanden Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Symptome von Überexposition

Verschlucken: Keine spezifischen Daten
Einatmen : Keine spezifischen Daten
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten
Augenkontakt : Keine spezifischen Daten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: keine spezifischen Daten

Besondere Behandlungen: Keine besonderen Behandlungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Babassuöl
überarbeitet am: 24. Mai 2022
Version: f

Datum des Inkrafttretens: 21. Juni 2016
ersetzt Version: e

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Sand, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. Richten Sie keinen direkten Wasserstrahl auf das brennende Produkt; dies könnte zu Spritzeffekten führen und das Feuer weiter ausbreiten.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen:

In sehr feiner Verteilung bei Kontakt mit Luft besteht unter Umständen die Gefahr der Selbstentzündung. Entstehende Verbrennungsprodukte: u.a. Rauch, CO, CO₂.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Feuerwehreinheiten sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Zusätzliche Informationen: bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Verschüttetes Öl nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Öl sowie den Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und der Kanalisation.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Einer anerkannten Entsorgung zuführen.

Große freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen. Abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Einer anerkannten Entsorgung zuführen, Behörde informieren.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. In einem Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus kompatibelem Material gefertigt wurde. Vor Hitze

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Babassuöl
überarbeitet am: 24. Mai 2022
Version: f

Datum des Inkrafttretens: 21. Juni 2016
ersetzt Version: e

und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.
Zur Vorbeugung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
--

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzmaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Trinken, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Oberarme und Gesicht. Verunreinigte Kleidung vor einer erneuten Verwendung waschen.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: persönliche Schutzausrüstung (PSA) auf Basis der Aufgaben und damit einhergehenden Risiken auswählen und von einer Sicherheitsfachkraft genehmigen lassen.

Handschutz : Schutzhandschuhe aus PVC oder Nitril-Kautschuk soweit sicherheitstechnisch zulässig.

Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen.

Atemschutz : erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand: fest
Farbe : gelb
Geruch : neutral bis arteigen

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Babassuöl
überarbeitet am: 24. Mai 2022
Version: f

Datum des Inkrafttretens: 21. Juni 2016
ersetzt Version: e

		<u>Wert/Bereich</u>	<u>Einheit</u>
Schmelzpunkt/-bereich:		24 – 26	°C
Flammpunkt :	offenem Tiegel	> 300	°C
Zündbarkeit:		> 300	°C
Siedepunkt/Siedebereich:		> 350	°C
Selbstentzündungstemperatur:		nicht verfügbar	
Explosionsgefahr:		nicht explosionsgefährlich.	
Dampfdruck :	bei 20°C	< 1	mbar
Dichte :	bei 20°C	ca. 0,914 – 0,917	g/cm ³
Viskosität :	bei 20°C	25 – 35	mPas
Löslichkeit in Wasser :	unlöslich		

9.2 Sonstige Angaben:
 Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität:** bei Umgebungstemperatur stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen :** Keine gefährlichen Reaktionen bei normaler Lagerung und Handhabung
- 10.4 zu vermeidende Bedingungen :** Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** siehe Kapitel 7, Informationen zur sicheren Handhabung.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei sehr hohen Temperaturen kann Acrolein entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht toxisch

Reizung / Verätzung: nicht reizend.
Sensibilisierung : nicht sensibilisierend
Kanzerogenität: Erbgutverändernde Wirkung: negativ
 Krebs erzeugende Wirkung: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Organ-Toxizität (nach einmaliger Exposition): keine Daten verfügbar
Spezifische Organ-Toxizität (nach wiederholter Exposition): keine Daten verfügbar

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren
 Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Babassuöl
überarbeitet am: 24. Mai 2022
Version: f

Datum des Inkrafttretens: 21. Juni 2016
ersetzt Version: e

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nein

vPvB: Nein

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt:****Entsorgungsmethoden:**

Beachtliche Rückstandsmengen des Öles dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden. Sie müssen in einer geeigneten Abfallbeseitigungsanlage durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen behandelt werden.

Verpackung:

Nur vollständig entleerte Behälter an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen geben.

EU-Abfallschlüssel: 13 08 99 Ölabfälle. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung des Endverwenders.

Abschnitt 14: Transportvorschriften

Kein Gefahrgut gemäß UN, IMO, ADR/RID und IATA/ICAO.

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Babassuöl
überarbeitet am: 24. Mai 2022
Version: f

Datum des Inkrafttretens: 21. Juni 2016
ersetzt Version: e

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen:****Sonstige EU – Bestimmungen**

Nach GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Nach EG-Richtlinien 67/548/EG und 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

REACH Status: Ausnahme von der Registrierung gemäß Anhang II Nr. 9 der Verordnung (EG) Nr. 987/2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich der Anhänge IV und V.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: im allgemeinen nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben :

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen gemacht und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Zeitpunkt des Überarbeitungsdatums. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne einer Rechtsverbindlichkeit zu. Weder der oben genannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.